Schulanlagen der Gemeinde Rickenbach

Allgemeine Hausordnung

1 Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt das Verhalten aller Benützer der Schulanlagen in den wesentlichsten Punkten. Die Hausordnung kann durch spezielle Weisungen ergänzt werden.
Alles, was nicht geregelt ist, wird in Selbstverantwortung wahrgenommen.

Die Hausordnung gilt für folgende Schulanlagen:
Schulhaus Sek I KUBUS (SHK), Schulhaus Primar (SHPR), Schulhaus KG (SHKG), Turnhalle Kubus (THK), Grüne Halle (THG), Schulhaus Pfeffikon Angelusgasse (SHPA), Schulhaus Pfeffikon Winkelstrasse (SHPW), Mehrzweckhalle Pfeffikon (MZH), Räumlichkeiten der Tagesbetreuung und der Spielgruppen, Aussensportanlagen sowie zugehörige Pausen- und Parkplätze.

Für den Schulweg sind grundsätzlich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für die Schülerinnen und Schüler wird eine spezielle Hausordnung erlassen
(Flyer, Plakate), basierend auf den Bestimmungen der allgemeinen Hausordnung.

2 Allgemeines

2.1 *Nikotin und ähnliche Substanzen*

Auf dem Schulareal und entlang der Buttenbergstrasse herrscht ein absolutes Rauch-, Vape-, Schnupftabak- und Snusverbot. Zeitlich gilt das Verbot während der Schulzeit. Die reguläre Schulzeit umfasst die Zeitspanne von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeitspanne ist das Rauchen nur in den markierten Raucherzonen erlaubt.

2.2 *Kaugummi*

Das Kauen von Kaugummis ist in den Schulgebäuden untersagt.

2.3 *Alkohol und Suchtmittel*

Das Mitführen, der Konsum und der Handel mit alkoholischen Getränken sowie von Suchtmitteln sind auf dem ganzen Schulareal und bei Schulanlässen untersagt.

2.4 *Handys, Smartwatches, MP3-Player, elektronische Geräte*

Internetfähige Geräte, wie beispielsweise Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliche Geräte, dürfen im Schulunterricht (07.00 – 17.00 Uhr) nur auf Anweisung von Lehrpersonen genutzt werden. Diese Geräte müssen während der allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem gesamten Schulareal im Flugmodus oder ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Körper getragen werden. Sie sind in der Schultasche oder, falls keine Schultasche mitgeführt wird, in einer anderen Tasche oder einem Behältnis (persönlicher „Schullocker" Sekundarschule) aufzubewahren, und sind für die Allgemeinheit nicht sichtbar. Das Aufnehmen und Weiterverbreiten von Film- und Tonaufnahmen ist untersagt.
KG, BS, PS 1-6: Internetfähige Geräte werden vor dem Unterricht der Lehrperson abgegeben. Nach dem Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gerät zurück.
Bei Verstössen gegen das Verbot werden internetfähige Geräte, wie beispielsweise das Handy oder die Smartwatch, eingezogen und die Eltern informiert. Am Ende des Schultages kann das Gerät von der Schülerin bzw. dem Schüler bei der Lehrperson, im Wiederholungsfall bei der Schulleitung, durch die Eltern und Erziehungsberechtigten, abgeholt werden.

2.5 Waffen

Das Tragen von Waffen aller Art sowie deren Imitationen (auch Laserpointer) ist auf dem Schulhausareal und in den Schulgebäuden verboten.

2.6 Unterhalt von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial

Mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar gehen auf Kosten der Verursacher bzw. der Erziehungsberechtigten.
Beschädigungen an Schulmaterial und Lehrmitteln, welche nicht durch normale Abnützung entstanden sind, müssen ebenfalls durch die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten vergütet werden.

2.7 Essen in Schulräumlichkeiten

Das Essen in den Schulräumlichkeiten ist untersagt. Ausnahme: Bewilligte Schulanlässe.

3 Schulgebäude

3.1 Allgemeines

3.1.1 Öffnungszeiten

Die Türen zu den Schulhäusern und Turnhallen werden durch den Hauswart geöffnet und geschlossen.
Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulgebäude nach dem ersten Glockenzeichen.

3.1.2 Finken

In den Unterrichtsräumen werden aus hygienischen Gründen Finken getragen. Ausgenommen Werk- und Hauswirtschaftsräumlichkeiten.
Bei Schulhauswechsel sind die Schuhe anzuziehen.

3.1.3 Bekleidung

Durch die Bekleidung dürfen andere nicht provoziert werden. Das Tragen von Mützen ist in den Unterrichtsräumen untersagt.

3.1.4 Abfallbewirtschaftung

Abfälle werden in die bereitstehenden Behälter entsorgt.

3.2 Klassenzimmer

Die Klassenzimmer werden nur von den Lehrpersonen geöffnet und sind von diesen nach dem Unterricht zu schliessen.

3.3 Gangbereich

In den Gängen verhalten wir uns ruhig und respektvoll. Während der Unterrichtszeit herrscht Ruhe in den Gängen. Dies gilt auch bei Zimmerwechsel.

3.4 Spezialräume

In den Spezialräumen dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler ohne Aufsichtsperson aufhalten. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie in den Klassenzimmern.

3.5 Turnhallen

Es dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler ohne Aufsichtsperson in den Turnhallen aufhalten.
In den Turnhallen dürfen nur Hallenschuhe getragen werden (keine Turnschuhe, die auch im Freien getragen werden).

4 Schulareal

4.1 Allgemeines

Einmal wöchentlich wird das Schulareal durch eine Schulklasse unter der Leitung der Lehrperson von Abfällen befreit.
Das Werfen von Schneebällen ist nur innerhalb des Rasenplatzes gestattet.

4.2 Zwischenstunden

Bei Zwischenstunden hat die Hausordnung ihre Gültigkeit.

4.3 Pausenordnung

4.3.1 Grosse Pause

Während den grossen Pausen am Vor- und Nachmittag verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer und begeben sich ins Freie. Wird die Pause im Klassenzimmer verbracht, ist die Lehrperson anwesend.

4.3.2 5-Minuten-Pause

In den 5-Minuten-Pausen betreten die Schülerinnen und Schüler den Gang nur, wenn das Schulzimmer gewechselt werden muss.

4.3.3 4.3.3 Pausenareal

In den Pausen und während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Pausenareal (siehe Plan) nicht verlassen.

4.3.4 Ballspiele

Ballspiele sind auf dem Rasen sowie auf dem oberen Pausenplatz (Tore) erlaubt.

4.4 Aussen(sport)anlagen

Die Aussensportanlagen können nach der regulären Schulzeit gemäss Benützungsreglement benutzt werden.
Während der Schulzeit haben schulische Aktivitäten erste Priorität, anschliessend die im Benutzungsplan eingetragenen Vereine oder offizielle Veranstaltungen.
Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung oder des Hauswartes (z.B. bei schlechtem Wetter oder besonderen Ereignissen) die Anlagen zu sperren.

4.5 Fahrzeuge

Die Schule legt fest (Plan), wer berechtigt ist, mit dem Fahrrad, eBike, eTrottinett, eRoller und Mofas in die Schule zu fahren.
Das Befahren des Pausenplatzes während der Unterrichtszeit ist für alle Fahrzeuge verboten.

4.5.1 Velos/eBikes

Velos/eBikes dürfen nur auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
eBikes sind bewilligungspflichtig.

4.5.2 eTrottinett

eTrottinetts dürfen nur auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
eTrottinetts sind bewilligungspflichtig.

4.5.3 Mofas / eRoller

Mofas & eRollers sind bewilligungspflichtig und dürfen nur auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.

4.5.4 Autos

Für das Abstellen von Autos stehen Parkplätze zur Verfügung.
Das Befahren des Pausenplatzes während der Unterrichtszeit ist verboten.

5 Schlussbestimmungen

Die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Hauswarte sind zu befolgen. Wer sich nicht an die Hausordnung hält, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Die Hausordnung für die Schulanlagen tritt ab 1. Mai 2026 in Kraft und ersetzt alle Hausordnungen früheren Datums.

Rickenbach, 20. November 2026

Geschäftsführer
Peter Fischer

Schulleitung
Hanspeter Erni